

Bewerbung um ein Studienstipendium bei der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung

Die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung vergibt Stipendien an Studierende. Bei einem Vollstipendium werden anteilig die anfallenden Studien- und Lebenshaltungskosten übernommen. Im Rahmen eines Buchstipendiums übernimmt die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung die Anschaffungskosten der Studienfachbücher.

1. Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Förderung

Für ein Stipendium können sich deutsche und ausländische Studentinnen und Studenten bewerben.

- die an einer staatlichen Hochschule in Deutschland innerhalb der Regelstudienzeit studieren (Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge aller Fachrichtungen).
- die sich in der Erstausbildung befinden (Masterstudiengänge in gleicher oder ähnlicher Fachrichtung wie das Bachelorstudium gelten als Erstausbildung).
- bei denen zwischen der Erlangung der Studienberechtigung und dem Beginn des Studiums nicht mehr als 1 Jahr liegt bzw. zwischen dem abgeschlossenen Bachelorstudium und dem Beginn des Masterstudiums maximal zwei Semester liegen.
- die sehr gute bis gute Studienleistungen nachweisen können.
- die finanziell bedürftig sind (Nachweis der BAföG-Berechtigung (deutsche Studierende) oder Einkommensnachweise der Eltern (ausländische Studierende)).
- die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits erste Leistungsnachweise und ggf. ein Bachelorzeugnis vorlegen können.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Zweitausbildungen, wenn bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert wurde (auch im Heimatland und auch wenn dieses in Deutschland nicht anerkannt wird)
- Studien an privaten Einrichtungen
- Auslandsstudien, (Auslands-) Praktika, Abschlussarbeiten sowie Promotionen
- Studien nach Fachrichtungs- oder Universitätswechsel (nach mehr als zwei Semestern Studienzeit)
- Studierende, die sich in der Endphase ihres Studiums befinden
- Teilzeitstudiengänge

2. Bewerbung

Ihre aussagekräftige Bewerbung sollte enthalten:

- (1) **Anschreiben** in deutscher Sprache mit Begründung und Motivation für die Bewerbung bei der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung sowie Darstellung der Studienmotivation und Nennung des Berufszieles
- (2) **Tabellarischer Lebenslauf** in deutscher Sprache mit Angaben zum Beruf der Eltern sowie zu Geschwistern und deren Ausbildungssituation
- (3) **Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung**
- (4) **Immatrikulationsbescheinigung** für das aktuelle bzw. kommende Semester
- (5) **Leistungsnachweise** aus dem aktuellen Studium und ggf. Bachelorzeugnis
- (6) **BAföG-Bescheid** (bei deutschen Studierenden)
- (7) **Einkommensteuerbescheid der Eltern:** Reichen Sie bitte den letzten Bescheid des Finanzamtes ein. Ausländische Studierende reichen bitte die letzten beiden Gehaltsabrechnungen der Eltern ein.
- (8) **Angaben mit Unterschrift zur wirtschaftlichen Lage des Bewerbers** sowie zu **anderweitigen Studienförderungen** (siehe Anlage PDF-Dokument → Antrag auf Studienförderung der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung).
- (9) **Angabe und Nachweis der Regelstudienzeit**

Bevorzugt nehmen wir Bewerbungen per Email entgegen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte in Form eines PDF-Dokumentes an: **bewerbung@pfungst-stiftung.de**

Sonstige allgemeine Anfragen richten Sie bitte an: arthur@pfungst-stiftung.de

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingegangene Bewerbungen bearbeitet werden können. Postalisch eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn Ihrer Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung behandelt Ihre persönlichen Daten vertraulich und gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Bei einem ablehnenden Bescheid werden die Daten noch bis zu einem Zeitraum von drei Monaten aufbewahrt. Anschließend werden die Daten vernichtet.

3. Bewerbungszeitraum

Es gibt keine Bewerbungsfristen. Die Bewerbung kann jederzeit erfolgen.

Eine Förderzusage vor Aufnahme des Studiums ist leider nicht möglich. Geeigneter Bewerbungszeitpunkt ist, sobald erste Leistungsnachweise aus dem Studium vorgelegt werden können, erwartungsgemäß nach 1 bis 2 Semestern Studienzeit.

4. Förderkriterien

Wir prüfen jeden Antrag individuell. Die Höhe des Stipendiums wird anhand der finanziellen Situation der Bewerberin / des Bewerbers berechnet. Die Entscheidung darüber, ob eine Studentin / ein Student ein Voll- oder Buchstipendium erhält, richtet sich ebenfalls nach der finanziellen Bedürftigkeit und liegt im Ermessen der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung.

Die Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr und wird in der Regel, wenn alle Auflagen der Förderungsvereinbarung erfüllt werden, bis zum ersten erreichbaren Studienabschluss (Bachelor, Master, Staatsexamen) gewährt. Ein Anspruch auf Förderung leitet sich daraus nicht ab.

Die Förderungsvereinbarung können Sie in der beigefügten Anlage exemplarisch einsehen.

Anlage:

Antrag auf Studienförderung der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung

Förderungsvereinbarung der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung

Anlage 1

Antrag auf Studienförderung der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung

(Bitte elektronisch ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben Ihrer Bewerbung beilegen)

Antrag auf Studienförderung der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung



Die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung vergibt Stipendien unter den Voraussetzungen der Begabung und finanziellen Bedürftigkeit. Bitte füllen Sie daher dieses PDF-Dokument **elektronisch aus und fügen es Ihrer Bewerbung bei**.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich an: bewerbung@pfungst-stiftung.de

Vorname und Name des Bewerbers

A. Angaben zur wirtschaftlichen Lage des Bewerbers

1) Monatliche Einnahmen (Betrag in Euro)

Für den Zeitraum, auf den sich der Antrag bezieht, stehen unabhängig von dem beantragten Stipendium folgende Einnahmen zur Verfügung:

Erwerbstätigkeit (z.B. 450-Euro-Job)

Zuschüsse der Eltern

Sonstige Zuschüsse (z.B. von nicht unterhaltspflichtigen Verwandten)

BAföG (Bundesausbildungsförderung)

Waisenrente/Waisengeld

Sonstige Renten (z.B. Unfallrenten)

Sonstige Einkünfte (z.B. Studien- und Ausbildungsversicherung)

Sonstige einmalige Einnahmen
(z.B. Praktikumsvergütung, Ferienjobs)

Summe der gesamten monatlichen Einnahmen

2) Monatliche Ausgaben für Studien- und Lebenshaltungskosten (Betrag in Euro)

Studiengebühren/Semesterbeitrag

Miete und Strom

Lernmittel und Bücher

Fahrkosten (die z.B. nicht mit dem Semesterticket abgedeckt sind)

Ausgaben für Kultur, Sport und Freizeit

Sonstige Ausgaben

Summe der gesamten monatlichen Ausgaben

3) Gegenüberstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben (Betrag in Euro)

Differenz der Einnahmen und Ausgaben

4) Gesamteinkünfte und -ausgaben im vergangenen Kalenderjahr (Betrag in Euro)

Gesamteinkünfte im vergangenen Kalenderjahr

Gesamtausgaben im vergangenen Kalenderjahr

5) Eigenes Vermögen (Betrag in Euro)

Diese Angaben sind erforderlich, da die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung nach den BAföG-Richtlinien fördert.

Höhe des Barvermögens

Höhe des Bank- und Sparguthabens,
einschließlich des Guthabens auf Girokonten

Sonstiges Vermögen (z.B. Bausparguthaben)

B. Angaben über anderweitige Studienförderungen

Folgende Förderungen habe ich beantragt, erhalte ich bzw. erhalte ich nicht:

	Antrag gestellt	Erhalte ich	Erhalte ich nicht
BAföG			
Stipendium/Stipendien			
Zuwendungen von Firmen, kirchlichen Einrichtungen			
Studienkredit(e)			
Sonstige Förderungen			

Falls Sie oben genannte Förderungen beziehen, geben Sie uns bitte nachfolgend die Art der Förderung, die voraussichtliche Förderdauer und die Höhe der Fördersumme an.

C. Angaben zur beantragten Studienförderung der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung

Ich beantrage eine Studienförderung der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung ab ... (Monat/Jahr)

in Höhe von monatlich (Angabe in Euro)

Datum, Unterschrift

Anlage 2

Förderungsvereinbarung

(zur Kenntnisnahme)

Förderungsvereinbarung im Rahmen eines Studienstipendiums der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage – insbesondere Einnahmen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit – der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung unverzüglich anzuzeigen.

Es ist mir bekannt, dass schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben, besonders zur wirtschaftlichen Lage, den Verlust der Förderung nach sich ziehen und zu einer Anzeige wegen Betrugs nach § 263 des Strafgesetzbuches zur Folge haben können. Die unterlassene Änderungsanzeige steht dem gleich.

Ich verpflichte mich, überzahlte Förderungsbeträge zurückzuzahlen, die darauf beruhen, dass die in diesem Antrag enthaltenen Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen während des Förderungszeitraumes entsprechen, auch wenn ich daran kein Verschulden trage. Für die Förderung relevante Änderungen teile ich der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung unverzüglich mit.

Ich verpflichte mich, auf Verlangen Einkommens- und Vermögenserklärungen von mir, meinen Eltern oder sonstigen Unterhaltsverpflichteten mittels finanzamtlichen Bescheinigungen vorzulegen.

Außerdem verpflichte ich mich, die mit der Bewilligung eines Stipendiums der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung verbundenen Auflagen zu erfüllen und werde dementsprechend während des Zeitraums der Förderung

- a) zu Beginn eines jeweiligen Semesters die Immatrikulationsbescheinigung einreichen,**
- b) jeweils am Ende eines Semesters einen schriftlichen Bericht über den wesentlichen Verlauf dieses Studienabschnittes einreichen,**
- c) die jeweils im Semester erbrachten Studienleistungen nachweisen (Leistungsübersicht) sowie auf Wunsch Seminarscheine, die erworben wurden, einreichen,**
- d) die Meldung zum Abschlussexamen und dessen Ergebnis mitteilen,**
- e) auf Wunsch Bachelor-, Master- oder andere wissenschaftliche Arbeiten einreichen.**

Werden Dissertationen und/oder Veröffentlichungen angefertigt, ist der Dr. Arthur Pfungst-Stiftung jeweils ein Exemplar vorzulegen.

Im Falle eines Förderungsbedarfs über den Zeitraum der Bewilligung hinaus, ist ein schriftlicher Verlängerungsantrag sechs Wochen vor Ablauf des Stipendiums zu stellen.